

EINSCHREIBEN

Oberlandesgericht Innsbruck

z. Hd. Fr. Dr. Ingrid Brandstätter

Oberstaatsanwaltschaft Innsbruck

z. Hd. Hr. Mag. Thomas Schirhagl

Maximilianstraße 4

6020 Innsbruck

Innsbruck, 22.07.21

Betrifft: 7 Bs 163/21k u. 2 OStA 273/21y

Sehr geehrte Fr. Dr. Ingrid Brandstätter, sehr geehrter Herr Mag. Thomas Schirhagl,

ich möchte zur Stellungnahme der Oberstaatsanwaltschaft Innsbruck vom 29.06.21 nochmals kurz Stellung nehmen bzw. beziehen.

Betreffend der Anmerkung vom Oberstaatsanwalt betreffend **kritische Infrastrukturen** möchte ich mich wie folgt äußern: **Kritische Infrastrukturen, die in Schwerverbrechen (Gewaltverbrechen) involviert sind, dürfen keinen gerichtlichen Schutz erhalten** oder innehaben! Nein, dürfen Sie nicht. Es darf ja nicht sein, dass die Gerichte Infrastruktur von denen aktive Unterstützung für Menschenrechtsverbrechen und Gewaltverbrechen ausgehen schützt! Das wäre ja grotesk! Wenn jemand sinnbefreit behauptet: Der gesetzliche Schutz von sogenannten kritischen Infrastrukturen ist höher angesiedelt als der Schutz vor Menschenrechtsverbrechen und schwere Gewaltverbrechen es tut, dann sollte dieser Mensch sich das Ganze nochmals gründlich durch den Kopf gehen lassen und sich vielleicht noch eine weitere Meinung einholen. Schon klar? Er könnte sich ja mal vorstellen, wie es ist, wenn ER außergerichtlich ermordet oder verkrüppelt wird. Ja, sollte er.

Wer eine sogenannte kritische Infrastruktur juristisch schützen möchte, die eine **Gefahrenquelle** für die **nationale Sicherheit der Österreicher** darstellt, **schützt er unsinnigerweise die Gefahrenquelle von der das fortlaufende Verbrechen und die Sicherheitsgefahr für einen Vergeltungsanschlag ausgeht**. Unklüger geht es nicht mehr. Ergo. Wenn von einer sogenannten kritischen Infrastruktur Gefahr für Leben und Leib sowie für unsere Sicherheit aber auch Verbrechen ausgeht, darf es keinen juristischen Schutz geben! Nein, darf es nicht! Ich bin zudem der Ansicht, dass Schulen, Universitäten aber auch Krankenhäuser und Pflegeheime viel kritischere Infrastrukturen sind als Militäranlagen da wir seit 76 Jahren im Frieden leben. Militäranlagen die nicht mal für ihren Selbstschutz sorgen können, sind sowieso bedenklich und als kritikwürdig anzusehen.

Weiters:

Ich bin ja eigentlich bei meiner konfrontativen Kampagne auf der Abhörstation Königswarte davon ausgegangen, wenn ein polizeiliches Ermittlungsverfahren wegen Sachbeschädigung auf der Königswarte angestrengt wird, dass dann die Polizei dem **Offizialprinzip** unterworfen ist, was bedeutet, dass **bei Bestehen des Verdachts einer gerichtlich strafbaren Handlung Ermittlungen einzuleiten sind**. Dass sich alle blind, taub und dumm stellen, hätte ich mir wirklich nicht gedacht bzw. vorstellen können. Dass die

Kriminalpolizei, der BVT-Tirol, drei Polizeidirektionen sowie vier Staatsanwaltschaften das bis heute unterlassen haben, **Ermittlungen der Aufklärung der aktiven staatlichen Beihilfe** zu einem außergerichtlichen illegalen menschenrechtswidrigen menschenverachtenden feigen, hinterhältigen, terrorisierenden und terror-erzeugenden Drohnenmassenmordprogramm zu unternehmen und wir **damit fahrlässig einen Vergeltungsterroranschlag** ausgesetzt werden, wird zu einem **großen Aufschrei bei Veröffentlichung im ORF** führen, da bin ich mir sicher. Denn: Eine **Unterlassung der Ermittlungen** der Polizei, des BVT's und der Staatsanwaltschaften würde eine **strafbare Handlung (Verdacht auf Missbrauchs der Amtsgewalt)** darstellen. Ist das Offizalprinzip etwa für die Katz?

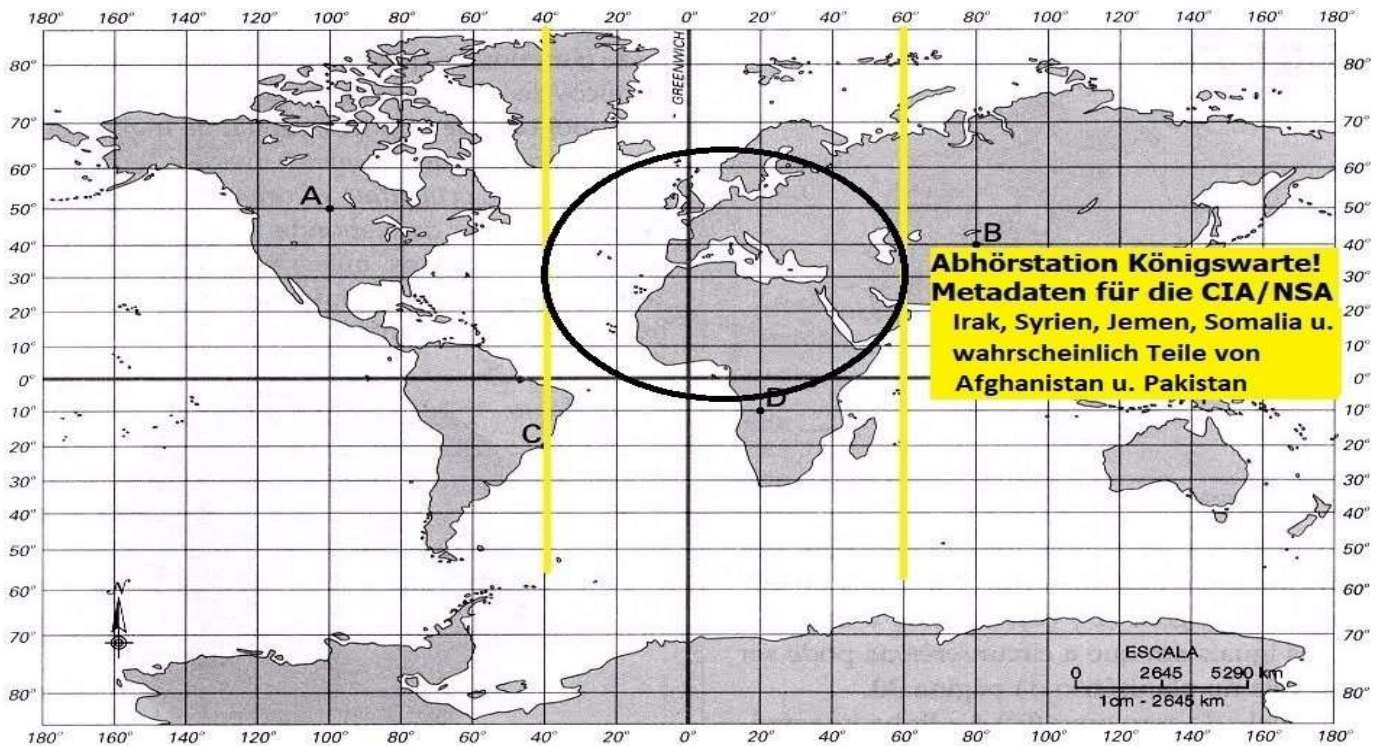
Das **Legalitätsprinzip** im Strafrecht, bei dem die Polizei verpflichtet ist, Straftaten zu erforschen und aufzuklären, wenn neue Strafbestände bzw. Gesetzesbrüche sowie tatbestandmäßige Voraussetzungen vorliegen bzw. in einem Ermittlungsverfahren auftauchen, **was aber NICHT gemacht wird/wurde!** Ist das also auch für die Katz?

Es kann doch nicht sein, dass kein einziger der über 30.000 Polizisten, der über 300 BVT'ler sowie der ca. 210 Staatsanwälte in Österreich sowie alle Polizeijuristen und Kriminalisten sowie Polizeioffiziere das seit **zwei Jahrzehnten alltäglich stattfindende Verbrechen gegen die Menschheit geistig** nicht erkennen können, und alle betriebsblind sind oder so tun, also ob Sie nicht in der Lage sind, den Sachverhalt zu erkennen, also sich dumm stellen. Also die von mir per Einschreiben angeschriebenen und ausführlich informierten **Landespolizeidirektionen in Tirol, Niederösterreich und Wien** sowie die **Staatsanwaltschaft in Innsbruck, Wien, Korneuburg** sowie die **Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft** sowie der **BVT-Tirol** sind **UNTÄTIG geblieben** und sind somit ihrer **Verpflichtung der Ermittlung sowie einer Strafvereitelung fahrlässig NICHT nachgekommen** sind, haben KEINE Ausreden, da alle von mir schriftlich per Einschreiben aufgefordert wurden einzuschreiten.

Die Tätigkeiten des Heeresnachrichtenamtes auf der Abhörstation Königswarte sind offenkundig gegen

- unsere Verfassung
 - unsere Neutralität
 - begehen US-Spionage (StGB § 319)
 - § 12 StGB Behandlung aller Beteiligten als Täter (**aktive Beteiligung bei vielfachen Mord**)
 - § 302 StGB Missbrauch der Amtsgewalt
 - § 133 StGB Veruntreuung bzw.
 - § 153 StGB Untreue von alljährlich € 10-20 Millionen Steuergelder für offenkundigen Verfassungsbruch
 - zudem unterstützen die Beteiligten aktiv, dass Amerika die **UN-Charta** bricht
 - unterstützen aktiv, dass die Beteiligten die CIA das **humanitäre Völkerrecht** missachten kann
 - unterstützen aktiv, dass die CIA **das Kriegsrecht** missachten kann
 - unterstützen aktiv, dass die CIA die **Genfer Konvention** missachten kann
 - unterstützen aktiv, dass die CIA die **Menschenrechte** mit Füßen treten kann
-

- Das Heeresnachrichtenamt spioniert mittels 18 Parapolspiegeln auf der verfassungswidrigen Abhörstation Königswarte Metadaten aus dem arabischen Raum, aus dem afrikanischen Raum sowie aus dem Mittelmeer und aus Russland.



Der Abhörraum der Königswarte ist genau der, wo die CIA am meisten Drohnenangriffe durchführt. Im arabischen und afrikanischen Raum!

- Das Heeresnachrichtenamt gibt diese ausspionierten verschlüsselten Daten unbearbeitet vor allem an den aktiven Kriegsakteur die CIA/NSA und andere Geheimdienstpartner (mutmaßlich auch an den BND, MI6, DGSE) weiter.
- Die CIA füttert mit diesen Metadaten die Software Skynet und analysiert Terrorverdächtige sowie erstellt die Killlist. Weiters werden mit diesen Metadaten für die Zielortung von menschlichen Verdächtigen eingesetzt und zur Verdächtigtenjagd und Ermordung verwendet.



- Dieses außergerichtliches, illegales, menschenrechtswidriges, menschenverachtendes, unmenschliches, feiges, hinterhältiges, terroristische und terror-erzeugende Terror-Drohnenmordprogramm ermordet bis zu **98 % unschuldige Menschen** und kann als

Kollateralschadenprogramm sowie **Terrorerzeugungsprogramm** angesehen werden. Dieses Drohnenmordprogramm ist ungesetzlich, bricht die **UN-Charta**, bricht das **humanitäre Völkerrecht**, agiert gegen die **Menschenrechte**, bricht die **Genfer Konvention**, missachtet das **Kriegsrecht** und **nationale sowie internationale Gesetze**. Es ist das **größte Terrorprogramm der Menschheitsgeschichte** und Österreich beteiligt sich **AKTIV** daran! Das darf NICHT sein! 2019 hatte das Mordprogramm bereits ein Jahresbudget von 9 Milliarden Dollar und verübte jedes Jahr tausende von Drohnenangriffe mit vielen Tausenden unschuldigen Toten!

Das US-Drohnenterrorprogramm ist ein Kollateralschadenprogramm sowie ein Terrorerzeugungsprogramm!

DEUTSCHE WIRTSCHAFTSNACHRICHTEN

EINE PUBLIKATION DER VERLAGSGRUPPE BONNIER

26.11.2014

US-Drohnen töten 1.147 Zivilisten bei der Jagd auf 41 Terroristen

Die Amerikaner haben in den vergangenen Jahren **41 Extremisten** unter Einsatz von Kampfdrohnen getötet. Doch die Zahl der damit in Verbindung stehenden zivilen Opfer, die als Kollateralschäden abgetan werden, ist weitaus höher. Sie liegt bei **1.147** Personen.

= Quote 1:28!!!

OK, wieviel Prozent Unschuldige sind das? 1.147 und 41 sind 1.188 Gesamtopfer. Davon sind 41 ca. 3,5 % und

96,5 % sind KOLLATERALSCHADEN,

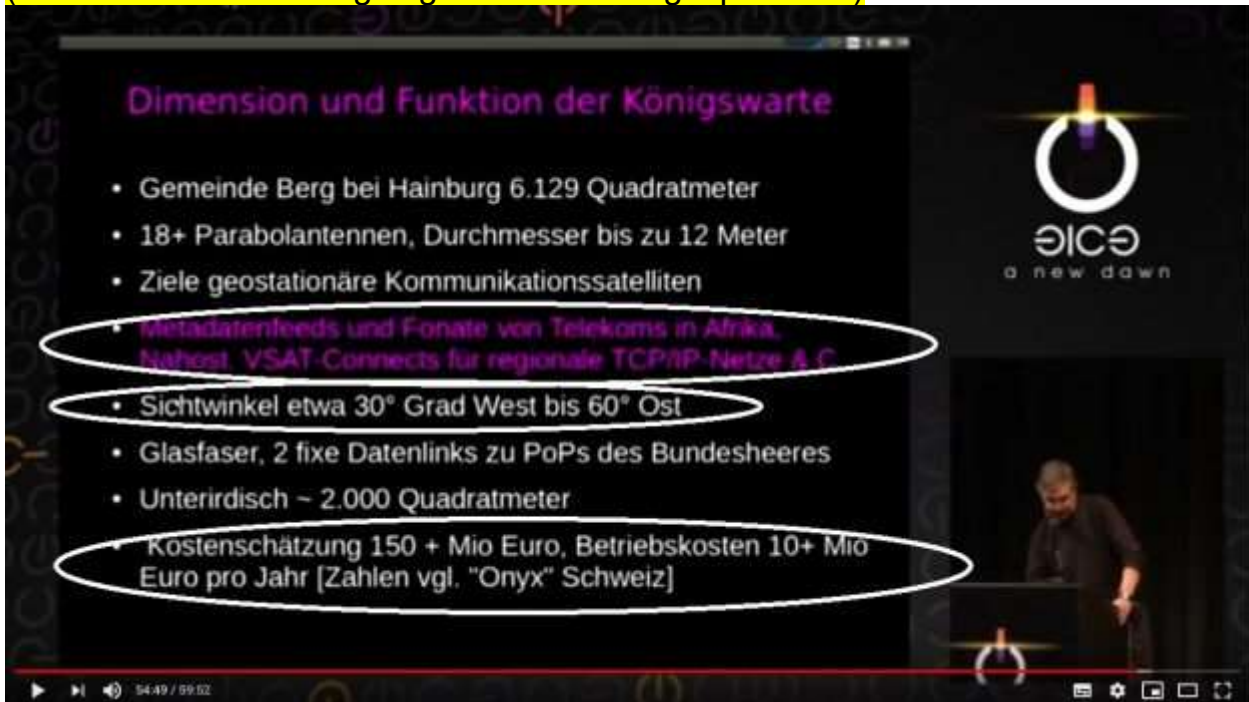
also zivile Opfer!

Zudem: Drohnenmorde ermorden 20 Mal mehr Zivilisten als konventionelle Luftangriffe teilte das CFR mit. Humanitäres Völkerrecht: Der Kollateralschaden muss sich in engen Grenzen halten! Wäre beim Angreifen eines militärischen Ziels der Kollateralschaden unverhältnismäßig hoch, müsste der Angriff unterbleiben!

- **Das österr. Verteidigungsministerium** hat am 14.06.2013 offiziell in einer **26-zeiligen Verlautbarung die Zusammenarbeit mit der NSA/CIA zugegeben**, berichtete das Profil. Und: Bereits zehn Jahre zuvor, hat der **ehemalige Chef des Heeresnachrichtenamtes**

(HNA-Chef Brigadier Alfred Schätz), ja für seine außerordentlichen Verdienste für Amerika einen der **höchsten amerikanischen Orden** erhalten. (Profil) Und: Das Pentagon führt Österreich als **Tier-B-Partner – Focused Corporation** und als **approved Sigintpartner Third Party** von seinem **Echolonprogramm** auf ihrer homepage an. (Standard)

- Der sehr geschätzte ORF Journalist Erich Moechel hat einen sehr informativen Vortrag in Hamburg gehalten, mit dem Titel: **NSA Points of Presence in Österreich [31c3]** (WICHTIG!!! ist auf beigelegten USB-Stick gespeichert!)



- https://www.youtube.com/watch?v=Bxu1Ysyy_Ck&t=3s der sehr gut aufzeigt, wo und wie in Österreich abgehört wird – dabei auch sehr gut über die verfassungswidrige Abhörstation Königswarte berichtet.

- -----
-
- Der ORF, der Standard, das Profil berichteten über den jahrzehntelangen offenkundigen Verfassungsbruch durch die Abhörstation Königswarte unterschlugen aber ihren Mediennutzer die Information, FÜR WAS die Metadaten verwendet werden. Mit keinem einzigen Wort wurde diese **AKTIVE Beteiligung** an einem außergerichtlichen Drohnenmordprogramm bisher in den Mainstreammedien, trotz Wissen darüber, erwähnt. Das sind abhängige Lückenberichterstatter, sowie NATO-konform und abhängige politisch-korrekte vorausseilend willfähige Hofberichterstatter. Armin Thurnher schrieb in seinem Buch mit dem Titel: Republik ohne Würde im Kapitel über die Medien: „Wir haben eine so miese, so schändliche und so unzumutbare Mediensituation ...“ was er mit zahlreichen Beispielen unterlegte.
- Im Buch vom Journalisten Florian Horcicka mit dem Titel "Im Fadenkreuz der Spione" kann man über das HNA lesen. "Das Außenministerium preist das Heeresnachrichtenamt als wichtigen Informationsbeschaffer über Kriegshandlungen und Flüchtlingsbewegungen im **Nahen Osten**." und: Diese Königswarte, der technisch wohl am besten ausgestattete Aufklärungspunkt inkl. Echolon-Anlage, liegt unmittelbar an der Grenze vor den Toren Bratislavas. Seit Jahrzehnten wird dort gelauscht, bis weit in den Osten hinein. Maßgeblicher Ausrüster war immer die CIA, später auch die NSA. Es gibt diesbezüglich ein **Kooperationsabkommen der Amerikaner mit den Österreichern**, das aber unter Verschluss ist." Und vieles mehr, hier zu viel.

- Im aktuellen Buch mit sehr vielen Quellenangaben von Dr. Thomas Riegler (Geheimdienstforscher) mit dem Titel **Österreichs Geheime Dienste**, vom Dritten Mann bis zur BVT-Affäre kann man unter vielen anderen lesen: (Hervorhebungen von mir)
- ... „Dieses Ansinnen sei von offizieller österreichischer Seite begrüßt worden, wie aus einem weiteren Dokument hervorgeht, das 1999 in Format zitiert wurde: „Die führenden Persönlichkeiten, die die Gründung des österreichischen Geheimdienstes vorbereiten, **bevorzugen eine Zusammenarbeit mit den westlichen Besatzungsstaaten.** Weiters gibt es den Plan, die Verbindung mit westlichen Geheimdiensten zur Gründung eines eigenen Geheimdienstes zu nutzen.“ „**Zwischen 1945 bis 1955 sollen „Hunderte Dollar-Millionen“ in die Ausrüstung des HNaA, konkret in elektronische Lauschstationen und Funkpeilanlagen, Sende- und Empfangsanlagen sowie in Personal geflossen sein.**“ ... **Dechiffrierung und Übersetzung** übernahmen die westlichen Partner, denen die Bänder per Kurierflug – mitunter mit Austrian Airlines – nach Frankfurt am Main übermittelt wurden, wo sich auch die Europa-Zentrale der CIA befand. Und: **Eingeweihten ist bekannt, dass die Aufgabenstellung für unsere Nachrichtendienste z. T. weniger von österreichischen Stellen als aus Pullach (Hauptquartier des BND) erfolgt.**“
- „Das HNaA und die NSA verbindet im Bereich Signal Intelligence, also der Fernmelde – und elektronischen Aufklärung, **eine jahrzehntelange Kooperation**, auf die bereits eingegangen wurde. Österreich sei nach wie vor „**ständiger und diskreter Partner**“ der NSA, wie der US-Journalist Glenn Greenwald herausstrich: „**Man sammelt vielleicht gemeinsam Daten aus Afghanistan** oder nimmt bestimmte Organisationen ins Visier. Innerhalb der letzten Jahre soll die mit US-Geldern aufgebaute Lauschstation Königswarte mit Ausgaben von bis zu 150 Millionen Euro für neue Aufgaben aufgerüstet worden sein. Zum Einsatz kommt die Station nun für die Überwachung geostationärer Kommunikationssatelliten. Das Gros dieser Satelliten, so der Journalist Erich Moechel, überträgt in erster Linie TV-Kanäle. Doch immer mehr Satelliten verfügen zusätzlich über Datendienste, manche bieten ausschließlich Services wie Internetzugänge an. Im Unterschied zur ehemaligen NSA-Abhöranlage in Bad Aibling, die mittlerweile vom BND betrieben wird, **verfügt das HNaA bis heute NICHT über die nötige Software und die personellen Ressourcen, um das eingespeiste Suchprofil zumindest zu filtern und zu selektieren.** Laut Ex-BVT-Direktor Polli ähnelt die Königswarte „eher einer Black Box“: „Es sind allenfalls die Abfallprodukte der Kommunikationsüberwachung, die dem österreichischen Dienst zur Verfügung gestellt werden. Einige Selektoren werden zwar mit eingespeist, **es fehlen jedoch die technischen und analytischen Kompetenzen, diese auszuwerten.** Weder die Bundesregierung noch **die Betreiber der Abhöreinrichtung seinen darüber informiert, welche Rohdaten über das System gesammelt und an die NSA weitergeleitet** werden, und auch nicht, ob dies gegen österreichisches Recht verstößt.“
- Bedenklich ist zudem: „Die 2. Republik verfügt praktisch seit Gründung über schwach ausgeprägte nachrichtendienstliche Strukturen – und ist gleichzeitig durchwegs eine der wichtigsten Spionagedrehscheiben. Wie dargelegt, ist das nur auf den ersten Blick paradox. Denn indem man allenfalls Spionage gegen Österreich unter Strafe stellt, wird der überwiegende Teil der nachrichtendienstlichen Vorgänge hierzulande außen vorgelassen. Freilich sind die österreichischen Dienste dadurch insbesondere auf „Kompensationsgeschäfte“ mit ihren Partnern angewiesen. Fehlende technische und personelle Kapazitäten werden so wettgemacht – das bedeutet allerdings, dass mitunter

*Gegenleistungen zu erbringen sind – für einen an sich neutralen Staat eine heikle Herausforderung. Einrichtungen wie die **Lauschstation Königswarte, die nach wie vor US-Dienste beliefert**, stehen symbolhaft dafür.“*

- **Keinesfalls darf das eintreten**, vor dem oft gewarnt worden wurde, nämlich, dass die **nachrichtendienstlichen Strukturen der Aufsicht entgleiten**. Weiters:
 - *Im historischen Rückblick hat sich nicht zuletzt gezeigt, dass viele Probleme des österreichischen Staatsschutzes im System selbst angelegt sind und weit zurückreichen. Insofern wäre es zu begrüßen, wenn die verantwortlichen Stellen verinnerlichen, dass **der Staatsschutz letztendlich eine „lernende Organisation“ werden muss**. Dazu zählt auch das gründliche Aufarbeiten der eigenen Geschichte. Denn wie Christopher Andrew, Doyen der britischen Intelligence Studies, festgehalten hat: Je mehr über die Geschichte von Geheim- und Nachrichtendiensten dokumentiert ist, umso schwieriger fällt es politischen Entscheidungsträgern, diesen Erfahrungsschatz zu ignorieren. Das wäre nicht zuletzt gerade in Österreich wünschenswert. (Ende Buchausschnitte)*
-
- Ergo: **Fakt ist, dass das Heeresnachrichtenamt verfassungswidrig für die CIA Metadaten ausspioniert, die der aktive Kriegaakteur, die CIA für das außergerichtliche Drohnenmordprogramm nutzt und das HNaA dadurch AKTIV ein illegales Mordprogramm unterstützt!**

Weitere Stimmen zum US-Drohnenmordprogramm:

„Die mörderischste Terror-Kampagne der Gegenwart“ Naom Chomsky

„Murderer“ Ex-CIA-Chefanwalt John Rizzo

„... das größte Terrorprogramm der Geschichte ...“ Prof. Dr. Rainer Mausfeld

„... sind Totschläge bzw. Morde“ Ex-Bundesrichter Wolfgang Neskovic

„... sehr deutliche Kriegsverbrechen ...“ Anwalt Karim Popal

„... des internationalen Mordens außerhalb von Gerichtsurteilen, illegal ...“ Eugen Drewermann

„ ... fliegende Standgerichte ... „ Oskar Lafontaine

„... klare Verletzung des Völkerrechts ...“ Mary Ellen O’Connel (Juristen, Völkerrechtsexpertin)

„... es ist ganz einfach Mord“ Björn Schiffbauer vom Institut für Internationales Recht der Universität Köln.

„Verstoß gegen das Recht auf Leben“ im Sinne von Artikel 6 des UN-Zivilpakts zu bewerten, heißt es in einem Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des deutschen Bundestags, die Verletzung des Gewaltverbots (Art. 2 Ziff. 4 VN-Charta) wird genannt.

Ich denke ich werde mich auch noch an den Rechtsschutzbeauftragten wenden um mir seine Einschätzung des Falls einzuholen bzw. fordern die offensichtlichen Missstände zu beheben. Den Generalstab sowie den Nationalen Sicherheitsrat und den ständigen Unterausschuss im Parlament werde ich auch noch bemühen, **um noch vor der ORF Sendung** alle Verantwortlichen informiert zu haben, und Ihnen eine Gelegenheit gegeben zu haben, den offenkundigen Missstand zu beheben und ihren Verantwortungen gerecht zu werden.

Mit freundlichen Grüßen, Klaus Schreiner

EINSCHREIBEN

Oberlandesgericht Innsbruck

z. Hd. Fr. Dr. Ingrid Brandstätter

Oberstaatsanwaltschaft Innsbruck

z. Hd. Hr. Mag. Thomas Schirhagl

Maximilianstraße 4

6020 Innsbruck

Innsbruck, 22.07.21

Betrifft: 7 Bs 163/21k u. 2 OStA 273/21y

Sehr geehrte Fr. Dr. Ingrid Brandstätter, sehr geehrter Herr Mag. Thomas Schirhagl,

ich möchte zur Stellungnahme der Oberstaatsanwaltschaft Innsbruck vom 29.06.21 nochmals kurz Stellung nehmen bzw. beziehen.

Betreffend der Anmerkung vom Oberstaatsanwalt betreffend **kritische Infrastrukturen** möchte ich mich wie folgt äußern: **Kritische Infrastrukturen, die in Schwerverbrechen (Gewaltverbrechen) involviert sind, dürfen keinen gerichtlichen Schutz erhalten** oder innehaben! Nein, dürfen Sie nicht. Es darf ja nicht sein, dass die Gerichte Infrastruktur von denen aktive Unterstützung für Menschenrechtsverbrechen und Gewaltverbrechen ausgehen schützt! Das wäre ja grotesk! Wenn jemand sinnbefreit behauptet: Der gesetzliche Schutz von sogenannten kritischen Infrastrukturen ist höher angesiedelt als der Schutz vor Menschenrechtsverbrechen und schwere Gewaltverbrechen es tut, dann sollte dieser Mensch sich das Ganze nochmals gründlich durch den Kopf gehen lassen und sich vielleicht noch eine weitere Meinung einholen. Schon klar? Er könnte sich ja mal vorstellen, wie es ist, wenn ER außergerichtlich ermordet oder verkrüppelt wird. Ja, sollte er.

Wer eine sogenannte kritische Infrastruktur juristisch schützen möchte, die eine **Gefahrenquelle** für die **nationale Sicherheit der Österreicher** darstellt, **schützt er unsinnigerweise die Gefahrenquelle von der das fortlaufende Verbrechen und die Sicherheitsgefahr für einen Vergeltungsanschlag ausgeht**. Unklüger geht es nicht mehr. Ergo. Wenn von einer sogenannten kritischen Infrastruktur Gefahr für Leben und Leib sowie für unsere Sicherheit aber auch Verbrechen ausgeht, darf es keinen juristischen Schutz geben! Nein, darf es nicht! Ich bin zudem der Ansicht, dass Schulen, Universitäten aber auch Krankenhäuser und Pflegeheime viel kritischere Infrastrukturen sind als Militäranlagen da wir seit 76 Jahren im Frieden leben. Militäranlagen die nicht mal für ihren Selbstschutz sorgen können, sind sowieso bedenklich und als kritikwürdig anzusehen.

Weiters:

Ich bin ja eigentlich bei meiner konfrontativen Kampagne auf der Abhörstation Königswarte davon ausgegangen, wenn ein polizeiliches Ermittlungsverfahren wegen Sachbeschädigung auf der Königswarte angestrengt wird, dass dann die Polizei dem **Offizialprinzip** unterworfen ist, was bedeutet, dass **bei Bestehen des Verdachts einer gerichtlich strafbaren Handlung Ermittlungen einzuleiten sind**. Dass sich alle blind, taub und dumm stellen, hätte ich mir wirklich nicht gedacht bzw. vorstellen können. Dass die

Kriminalpolizei, der BVT-Tirol, drei Polizeidirektionen sowie vier Staatsanwaltschaften das bis heute unterlassen haben, **Ermittlungen der Aufklärung der aktiven staatlichen Beihilfe** zu einem außergerichtlichen illegalen menschenrechtswidrigen menschenverachtenden feigen, hinterhältigen, terrorisierenden und terror-erzeugenden Drohnenmassenmordprogramm zu unternehmen und wir **damit fahrlässig einen Vergeltungsterroranschlag** ausgesetzt werden, wird zu einem **großen Aufschrei bei Veröffentlichung im ORF** führen, da bin ich mir sicher. Denn: Eine **Unterlassung der Ermittlungen** der Polizei, des BVT's und der Staatsanwaltschaften würde eine **strafbare Handlung (Verdacht auf Missbrauchs der Amtsgewalt)** darstellen. Ist das Offizalprinzip etwa für die Katz?

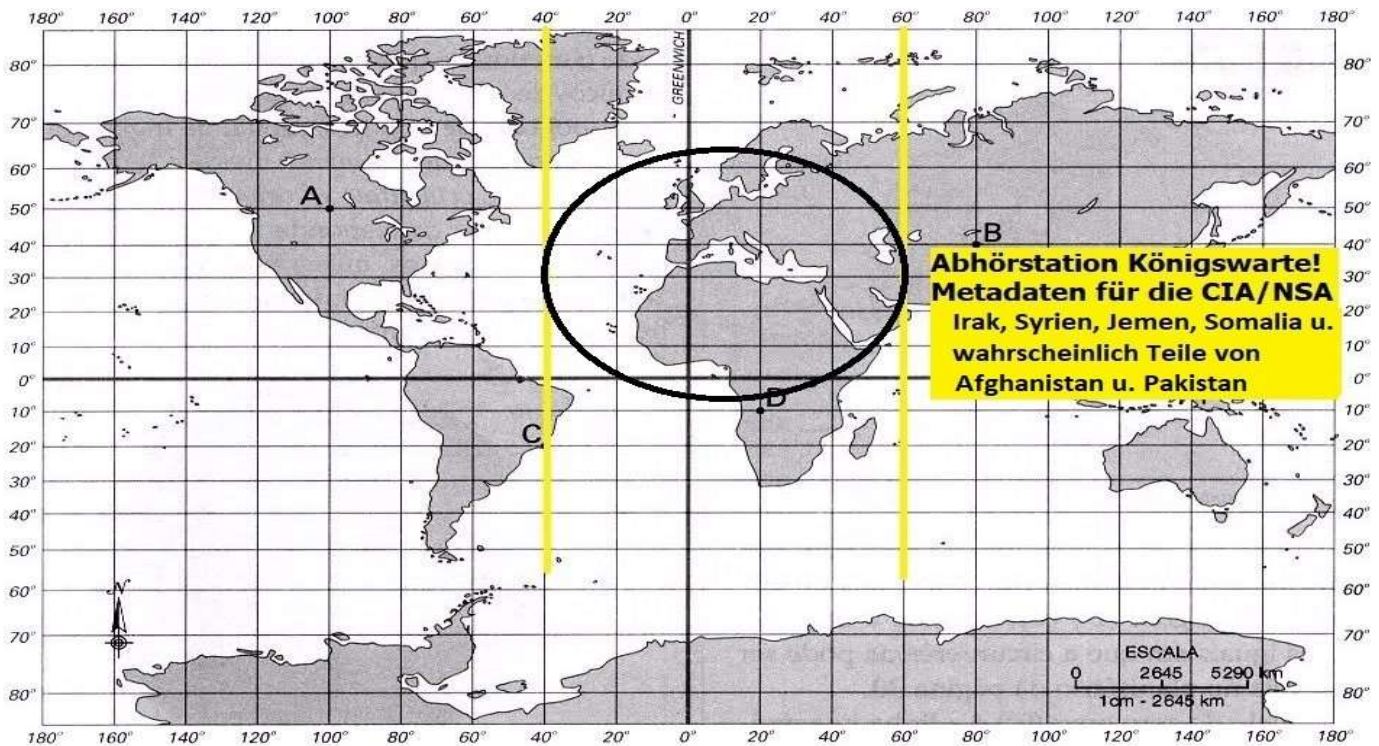
Das **Legalitätsprinzip** im Strafrecht, bei dem die Polizei verpflichtet ist, Straftaten zu erforschen und aufzuklären, wenn neue Strafbestände bzw. Gesetzesbrüche sowie tatbestandmäßige Voraussetzungen vorliegen bzw. in einem Ermittlungsverfahren auftauchen, **was aber NICHT gemacht wird/wurde!** Ist das also auch für die Katz?

Es kann doch nicht sein, dass kein einziger der über 30.000 Polizisten, der über 300 BVT'ler sowie der ca. 210 Staatsanwälte in Österreich sowie alle Polizeijuristen und Kriminalisten sowie Polizeioffiziere das seit **zwei Jahrzehnten alltäglich stattfindende Verbrechen gegen die Menschheit geistig** nicht erkennen können, und alle betriebsblind sind oder so tun, also ob Sie nicht in der Lage sind, den Sachverhalt zu erkennen, also sich dumm stellen. Also die von mir per Einschreiben angeschriebenen und ausführlich informierten **Landespolizeidirektionen in Tirol, Niederösterreich und Wien** sowie die **Staatsanwaltschaft in Innsbruck, Wien, Korneuburg** sowie die **Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft** sowie der **BVT-Tirol** sind **UNTÄTIG geblieben** und sind somit ihrer **Verpflichtung der Ermittlung sowie einer Strafvereitelung fahrlässig NICHT nachgekommen** sind, haben KEINE Ausreden, da alle von mir schriftlich per Einschreiben aufgefordert wurden einzuschreiten.

Die Tätigkeiten des Heeresnachrichtenamtes auf der Abhörstation Königswarte sind offenkundig gegen

- unsere Verfassung
 - unsere Neutralität
 - begehen US-Spionage (StGB § 319)
 - § 12 StGB Behandlung aller Beteiligten als Täter (**aktive Beteiligung bei vielfachen Mord**)
 - § 302 StGB Missbrauch der Amtsgewalt
 - § 133 StGB Veruntreuung bzw.
 - § 153 StGB Untreue von alljährlich € 10-20 Millionen Steuergelder für offenkundigen Verfassungsbruch
 - zudem unterstützen die Beteiligten aktiv, dass Amerika die **UN-Charta** bricht
 - unterstützen aktiv, dass die Beteiligten die CIA das **humanitäre Völkerrecht** missachten kann
 - unterstützen aktiv, dass die CIA **das Kriegsrecht** missachten kann
 - unterstützen aktiv, dass die CIA die **Genfer Konvention** missachten kann
 - unterstützen aktiv, dass die CIA die **Menschenrechte** mit Füßen treten kann
-

- Das Heeresnachrichtenamt spioniert mittels 18 Parapolspiegeln auf der verfassungswidrigen Abhörstation Königswarte Metadaten aus dem arabischen Raum, aus dem afrikanischen Raum sowie aus dem Mittelmeer und aus Russland.



Der Abhörraum der Königswarte ist genau der, wo die CIA am meisten Drohnenangriffe durchführt. Im arabischen und afrikanischen Raum!

- Das Heeresnachrichtenamt gibt diese ausspionierten verschlüsselten Daten unbearbeitet vor allem an den aktiven Kriegsakteur die CIA/NSA und andere Geheimdienstpartner (mutmaßlich auch an den BND, MI6, DGSE) weiter.
- Die CIA füttert mit diesen Metadaten die Software Skynet und analysiert Terrorverdächtige sowie erstellt die Killlist. Weiters werden mit diesen Metadaten für die Zielortung von menschlichen Verdächtigen eingesetzt und zur Verdächtigtenjagd und Ermordung verwendet.



- Dieses außergerichtliche, illegales, menschenrechtswidrige, menschenverachtendes, unmenschliches, feiges, hinterhältiges, terroristische und terror-erzeugende Terror-Drohnenmordprogramm ermordet bis zu **98 % unschuldige Menschen** und kann als

Kollateralschadenprogramm sowie **Terrorerzeugungsprogramm** angesehen werden. Dieses Drohnenmordprogramm ist ungesetzlich, bricht die **UN-Charta**, bricht das **humanitäre Völkerrecht**, agiert gegen die **Menschenrechte**, bricht die **Genfer Konvention**, missachtet das **Kriegsrecht** und **nationale sowie internationale Gesetze**. Es ist das **größte Terrorprogramm der Menschheitsgeschichte** und Österreich beteiligt sich **AKTIV** daran! Das darf NICHT sein! 2019 hatte das Mordprogramm bereits ein Jahresbudget von 9 Milliarden Dollar und verübte jedes Jahr tausende von Drohnenangriffe mit vielen Tausenden unschuldigen Toten!

Das US-Drohnenterrorprogramm ist ein Kollateralschadenprogramm sowie ein Terrorerzeugungsprogramm!

DEUTSCHE WIRTSCHAFTSNACHRICHTEN

EINE PUBLIKATION DER VERLAGSGRUPPE BONNIER

26.11.2014

US-Drohnen töten 1.147 Zivilisten bei der Jagd auf 41 Terroristen

Die Amerikaner haben in den vergangenen Jahren **41 Extremisten** unter Einsatz von Kampfdrohnen getötet. Doch die Zahl der damit in Verbindung stehenden zivilen Opfer, die als Kollateralschäden abgetan werden, ist weitaus höher. Sie liegt bei **1.147** Personen.

= Quote 1:28!!!

OK, wieviel Prozent Unschuldige sind das? 1.147 und 41 sind 1.188 Gesamtopfer. Davon sind 41 ca. 3,5 % und

96,5 % sind KOLLATERALSCHADEN,

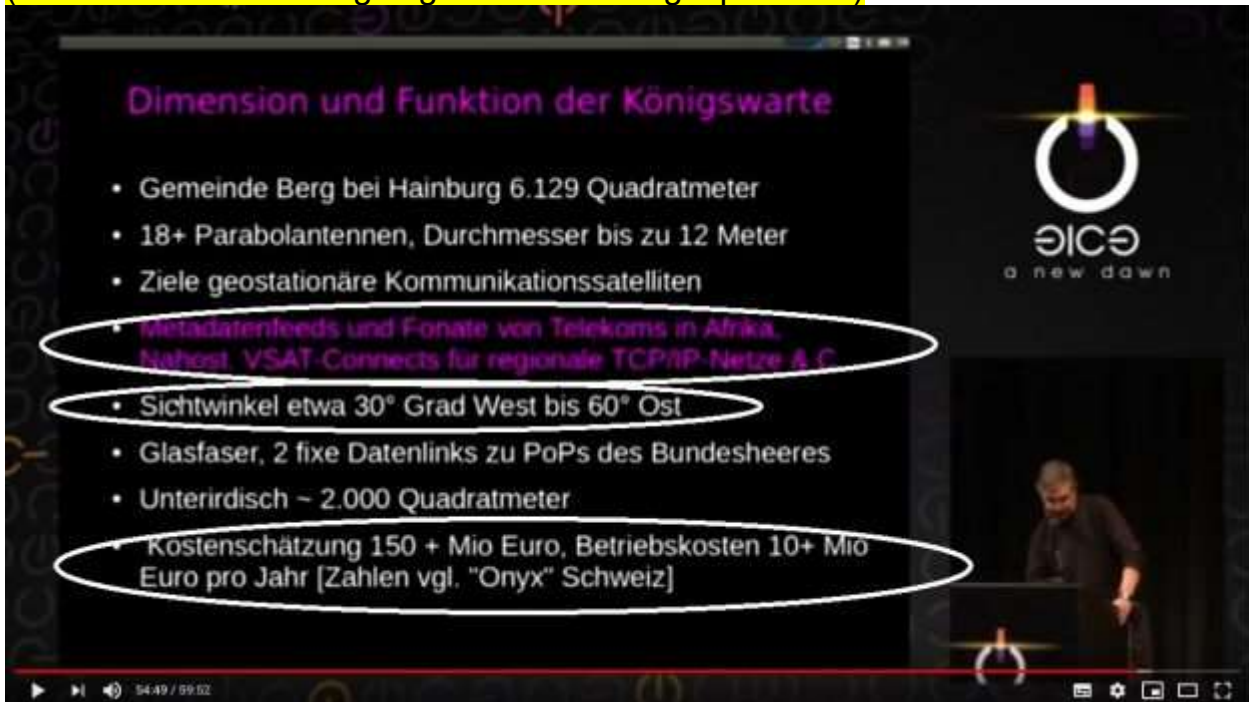
also zivile Opfer!

Zudem: Drohnenmorde ermorden 20 Mal mehr Zivilisten als konventionelle Luftangriffe teilte das CFR mit. Humanitäres Völkerrecht: Der Kollateralschaden muss sich in engen Grenzen halten! Wäre beim Angreifen eines militärischen Ziels der Kollateralschaden unverhältnismäßig hoch, müsste der Angriff unterbleiben!

- **Das österr. Verteidigungsministerium** hat am 14.06.2013 offiziell in einer **26-zeiligen Verlautbarung die Zusammenarbeit mit der NSA/CIA zugegeben**, berichtete das Profil. Und: Bereits zehn Jahre zuvor, hat der **ehemalige Chef des Heeresnachrichtenamtes**

(HNA-Chef Brigadier Alfred Schätz), ja für seine außerordentlichen Verdienste für Amerika einen der **höchsten amerikanischen Orden** erhalten. (Profil) Und: Das Pentagon führt Österreich als **Tier-B-Partner – Focused Corporation** und als **approved Sigintpartner Third Party** von seinem **Echolonprogramm** auf ihrer homepage an. (Standard)

- Der sehr geschätzte ORF Journalist Erich Moechel hat einen sehr informativen Vortrag in Hamburg gehalten, mit dem Titel: **NSA Points of Presence in Österreich [31c3]** (WICHTIG!!! ist auf beigelegten USB-Stick gespeichert!)



- https://www.youtube.com/watch?v=Bxu1Ysyy_Ck&t=3s der sehr gut aufzeigt, wo und wie in Österreich abgehört wird – dabei auch sehr gut über die verfassungswidrige Abhörstation Königswarte berichtet.

- -----
-
- Der ORF, der Standard, das Profil berichteten über den jahrzehntelangen offenkundigen Verfassungsbruch durch die Abhörstation Königswarte unterschlugen aber ihren Mediennutzer die Information, FÜR WAS die Metadaten verwendet werden. Mit keinem einzigen Wort wurde diese **AKTIVE Beteiligung** an einem außergerichtlichen Drohnenmordprogramm bisher in den Mainstreammedien, trotz Wissen darüber, erwähnt. Das sind abhängige Lückenberichterstatter, sowie NATO-konform und abhängige politisch-korrekte vorausseilend willfährige Hofberichterstatter. Armin Thurnher schrieb in seinem Buch mit dem Titel: Republik ohne Würde im Kapitel über die Medien: „Wir haben eine so miese, so schändliche und so unzumutbare Mediensituation ...“ was er mit zahlreichen Beispielen unterlegte.
- Im Buch vom Journalisten Florian Horcicka mit dem Titel "Im Fadenkreuz der Spione" kann man über das HNA lesen. "Das Außenministerium preist das Heeresnachrichtenamt als wichtigen Informationsbeschaffer über Kriegshandlungen und Flüchtlingsbewegungen im **Nahen Osten**." und: Diese Königswarte, der technisch wohl am besten ausgestattete Aufklärungspunkt inkl. Echolon-Anlage, liegt unmittelbar an der Grenze vor den Toren Bratislavas. Seit Jahrzehnten wird dort gelauscht, bis weit in den Osten hinein. Maßgeblicher Ausrüster war immer die CIA, später auch die NSA. Es gibt diesbezüglich ein **Kooperationsabkommen der Amerikaner mit den Österreichern**, das aber unter Verschluss ist." Und vieles mehr, hier zu viel.

- Im aktuellen Buch mit sehr vielen Quellenangaben von Dr. Thomas Riegler (Geheimdienstforscher) mit dem Titel **Österreichs Geheime Dienste**, vom Dritten Mann bis zur BVT-Affäre kann man unter vielen anderen lesen: (Hervorhebungen von mir)
- ... „Dieses Ansinnen sei von offizieller österreichischer Seite begrüßt worden, wie aus einem weiteren Dokument hervorgeht, das 1999 in Format zitiert wurde: „Die führenden Persönlichkeiten, die die Gründung des österreichischen Geheimdienstes vorbereiten, **bevorzugen eine Zusammenarbeit mit den westlichen Besatzungsstaaten.** Weiters gibt es den Plan, die Verbindung mit westlichen Geheimdiensten zur Gründung eines eigenen Geheimdienstes zu nutzen.“ „**Zwischen 1945 bis 1955 sollen „Hunderte Dollar-Millionen“ in die Ausrüstung des HNaA, konkret in elektronische Lauschstationen und Funkpeilanlagen, Sende- und Empfangsanlagen sowie in Personal geflossen sein.**“ ... **Dechiffrierung und Übersetzung** übernahmen die westlichen Partner, denen die Bänder per Kurierflug – mitunter mit Austrian Airlines – nach Frankfurt am Main übermittelt wurden, wo sich auch die Europa-Zentrale der CIA befand. Und: **Eingeweihten ist bekannt, dass die Aufgabenstellung für unsere Nachrichtendienste z. T. weniger von österreichischen Stellen als aus Pullach (Hauptquartier des BND) erfolgt.**“
- „Das HNaA und die NSA verbindet im Bereich Signal Intelligence, also der Fernmelde – und elektronischen Aufklärung, **eine jahrzehntelange Kooperation**, auf die bereits eingegangen wurde. Österreich sei nach wie vor „**ständiger und diskreter Partner**“ der NSA, wie der US-Journalist Glenn Greenwald herausstrich: „**Man sammelt vielleicht gemeinsam Daten aus Afghanistan** oder nimmt bestimmte Organisationen ins Visier. Innerhalb der letzten Jahre soll die mit US-Geldern aufgebaute Lauschstation Königswarte mit Ausgaben von bis zu 150 Millionen Euro für neue Aufgaben aufgerüstet worden sein. Zum Einsatz kommt die Station nun für die Überwachung geostationärer Kommunikationssatelliten. Das Gros dieser Satelliten, so der Journalist Erich Moechel, überträgt in erster Linie TV-Kanäle. Doch immer mehr Satelliten verfügen zusätzlich über Datendienste, manche bieten ausschließlich Services wie Internetzugänge an. Im Unterschied zur ehemaligen NSA-Abhöranlage in Bad Aibling, die mittlerweile vom BND betrieben wird, **verfügt das HNaA bis heute NICHT über die nötige Software und die personellen Ressourcen, um das eingespeiste Suchprofil zumindest zu filtern und zu selektieren.** Laut Ex-BVT-Direktor Polli ähnelt die Königswarte „eher einer Black Box“: „Es sind allenfalls die Abfallprodukte der Kommunikationsüberwachung, die dem österreichischen Dienst zur Verfügung gestellt werden. Einige Selektoren werden zwar mit eingespeist, **es fehlen jedoch die technischen und analytischen Kompetenzen, diese auszuwerten.** Weder die Bundesregierung noch **die Betreiber der Abhöreinrichtung seinen darüber informiert, welche Rohdaten über das System gesammelt und an die NSA weitergeleitet** werden, und auch nicht, ob dies gegen österreichisches Recht verstößt.“
- Bedenklich ist zudem: „Die 2. Republik verfügt praktisch seit Gründung über schwach ausgeprägte nachrichtendienstliche Strukturen – und ist gleichzeitig durchwegs eine der wichtigsten Spionagedrehscheiben. Wie dargelegt, ist das nur auf den ersten Blick paradox. Denn indem man allenfalls Spionage gegen Österreich unter Strafe stellt, wird der überwiegende Teil der nachrichtendienstlichen Vorgänge hierzulande außen vorgelassen. Freilich sind die österreichischen Dienste dadurch insbesondere auf „Kompensationsgeschäfte“ mit ihren Partnern angewiesen. Fehlende technische und personelle Kapazitäten werden so wettgemacht – das bedeutet allerdings, dass mitunter

*Gegenleistungen zu erbringen sind – für einen an sich neutralen Staat eine heikle Herausforderung. Einrichtungen wie die **Lauschstation Königswarte, die nach wie vor US-Dienste beliefert**, stehen symbolhaft dafür.“*

- **Keinesfalls darf das eintreten**, vor dem oft gewarnt worden wurde, nämlich, dass die **nachrichtendienstlichen Strukturen der Aufsicht entgleiten**. Weiters:
 - *Im historischen Rückblick hat sich nicht zuletzt gezeigt, dass viele Probleme des österreichischen Staatsschutzes im System selbst angelegt sind und weit zurückreichen. Insofern wäre es zu begrüßen, wenn die verantwortlichen Stellen verinnerlichen, dass **der Staatsschutz letztendlich eine „lernende Organisation“ werden muss**. Dazu zählt auch das gründliche Aufarbeiten der eigenen Geschichte. Denn wie Christopher Andrew, Doyen der britischen Intelligence Studies, festgehalten hat: Je mehr über die Geschichte von Geheim- und Nachrichtendiensten dokumentiert ist, umso schwieriger fällt es politischen Entscheidungsträgern, diesen Erfahrungsschatz zu ignorieren. Das wäre nicht zuletzt gerade in Österreich wünschenswert. (Ende Buchausschnitte)*
-
- Ergo: **Fakt ist, dass das Heeresnachrichtenamt verfassungswidrig für die CIA Metadaten ausspioniert, die der aktive Kriegaakteur, die CIA für das außergerichtliche Drohnenmordprogramm nutzt und das HNaA dadurch AKTIV ein illegales Mordprogramm unterstützt!**

Weitere Stimmen zum US-Drohnenmordprogramm:

„Die mörderischste Terror-Kampagne der Gegenwart“ Naom Chomsky

„Murderer“ Ex-CIA-Chefanwalt John Rizzo

„... das größte Terrorprogramm der Geschichte ...“ Prof. Dr. Rainer Mausfeld

„... sind Totschläge bzw. Morde“ Ex-Bundesrichter Wolfgang Neskovic

„... sehr deutliche Kriegsverbrechen ...“ Anwalt Karim Popal

„... des internationalen Mordens außerhalb von Gerichtsurteilen, illegal ...“ Eugen Drewermann

„ ... fliegende Standgerichte ... „ Oskar Lafontaine

„... klare Verletzung des Völkerrechts ...“ Mary Ellen O’Connel (Juristen, Völkerrechtsexpertin)

„... es ist ganz einfach Mord“ Björn Schiffbauer vom Institut für Internationales Recht der Universität Köln.

„Verstoß gegen das Recht auf Leben“ im Sinne von Artikel 6 des UN-Zivilpakts zu bewerten, heißt es in einem Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des deutschen Bundestags, die Verletzung des Gewaltverbots (Art. 2 Ziff. 4 VN-Charta) wird genannt.

Ich denke ich werde mich auch noch an den Rechtsschutzbeauftragten wenden um mir seine Einschätzung des Falls einzuholen bzw. fordern die offensichtlichen Missstände zu beheben. Den Generalstab sowie den Nationalen Sicherheitsrat und den ständigen Unterausschuss im Parlament werde ich auch noch bemühen, **um noch vor der ORF Sendung** alle Verantwortlichen informiert zu haben, und Ihnen eine Gelegenheit gegeben zu haben, den offenkundigen Missstand zu beheben und ihren Verantwortungen gerecht zu werden.

Mit freundlichen Grüßen, Klaus Schreiner

EINSCHREIBEN

Oberlandesgericht Innsbruck

z. Hd. Fr. Dr. Ingrid Brandstätter

Oberstaatsanwaltschaft Innsbruck

z. Hd. Hr. Mag. Thomas Schirhagl

Maximilianstraße 4

6020 Innsbruck

Innsbruck, 22.07.21

Betrifft: 7 Bs 163/21k u. 2 OStA 273/21y

Sehr geehrte Fr. Dr. Ingrid Brandstätter, sehr geehrter Herr Mag. Thomas Schirhagl,

ich möchte zur Stellungnahme der Oberstaatsanwaltschaft Innsbruck vom 29.06.21 nochmals kurz Stellung nehmen bzw. beziehen.

Betreffend der Anmerkung vom Oberstaatsanwalt betreffend **kritische Infrastrukturen** möchte ich mich wie folgt äußern: **Kritische Infrastrukturen, die in Schwerverbrechen (Gewaltverbrechen) involviert sind, dürfen keinen gerichtlichen Schutz erhalten** oder innehaben! Nein, dürfen Sie nicht. Es darf ja nicht sein, dass die Gerichte Infrastruktur von denen aktive Unterstützung für Menschenrechtsverbrechen und Gewaltverbrechen ausgehen schützt! Das wäre ja grotesk! Wenn jemand sinnbefreit behauptet: Der gesetzliche Schutz von sogenannten kritischen Infrastrukturen ist höher angesiedelt als der Schutz vor Menschenrechtsverbrechen und schwere Gewaltverbrechen es tut, dann sollte dieser Mensch sich das Ganze nochmals gründlich durch den Kopf gehen lassen und sich vielleicht noch eine weitere Meinung einholen. Schon klar? Er könnte sich ja mal vorstellen, wie es ist, wenn ER außergerichtlich ermordet oder verkrüppelt wird. Ja, sollte er.

Wer eine sogenannte kritische Infrastruktur juristisch schützen möchte, die eine **Gefahrenquelle** für die **nationale Sicherheit der Österreicher** darstellt, **schützt er unsinnigerweise die Gefahrenquelle von der das fortlaufende Verbrechen und die Sicherheitsgefahr für einen Vergeltungsanschlag ausgeht**. Unklüger geht es nicht mehr. Ergo. Wenn von einer sogenannten kritischen Infrastruktur Gefahr für Leben und Leib sowie für unsere Sicherheit aber auch Verbrechen ausgeht, darf es keinen juristischen Schutz geben! Nein, darf es nicht! Ich bin zudem der Ansicht, dass Schulen, Universitäten aber auch Krankenhäuser und Pflegeheime viel kritischere Infrastrukturen sind als Militäranlagen da wir seit 76 Jahren im Frieden leben. Militäranlagen die nicht mal für ihren Selbstschutz sorgen können, sind sowieso bedenklich und als kritikwürdig anzusehen.

Weiters:

Ich bin ja eigentlich bei meiner konfrontativen Kampagne auf der Abhörstation Königswarte davon ausgegangen, wenn ein polizeiliches Ermittlungsverfahren wegen Sachbeschädigung auf der Königswarte angestrengt wird, dass dann die Polizei dem **Offizialprinzip** unterworfen ist, was bedeutet, dass **bei Bestehen des Verdachts einer gerichtlich strafbaren Handlung Ermittlungen einzuleiten sind**. Dass sich alle blind, taub und dumm stellen, hätte ich mir wirklich nicht gedacht bzw. vorstellen können. Dass die

Kriminalpolizei, der BVT-Tirol, drei Polizeidirektionen sowie vier Staatsanwaltschaften das bis heute unterlassen haben, **Ermittlungen der Aufklärung der aktiven staatlichen Beihilfe** zu einem außergerichtlichen illegalen menschenrechtswidrigen menschenverachtenden feigen, hinterhältigen, terrorisierenden und terror-erzeugenden Drohnenmassenmordprogramm zu unternehmen und wir **damit fahrlässig einen Vergeltungsterroranschlag** ausgesetzt werden, wird zu einem **großen Aufschrei bei Veröffentlichung im ORF** führen, da bin ich mir sicher. Denn: Eine **Unterlassung der Ermittlungen** der Polizei, des BVT's und der Staatsanwaltschaften würde eine **strafbare Handlung (Verdacht auf Missbrauchs der Amtsgewalt)** darstellen. Ist das Offizalprinzip etwa für die Katz?

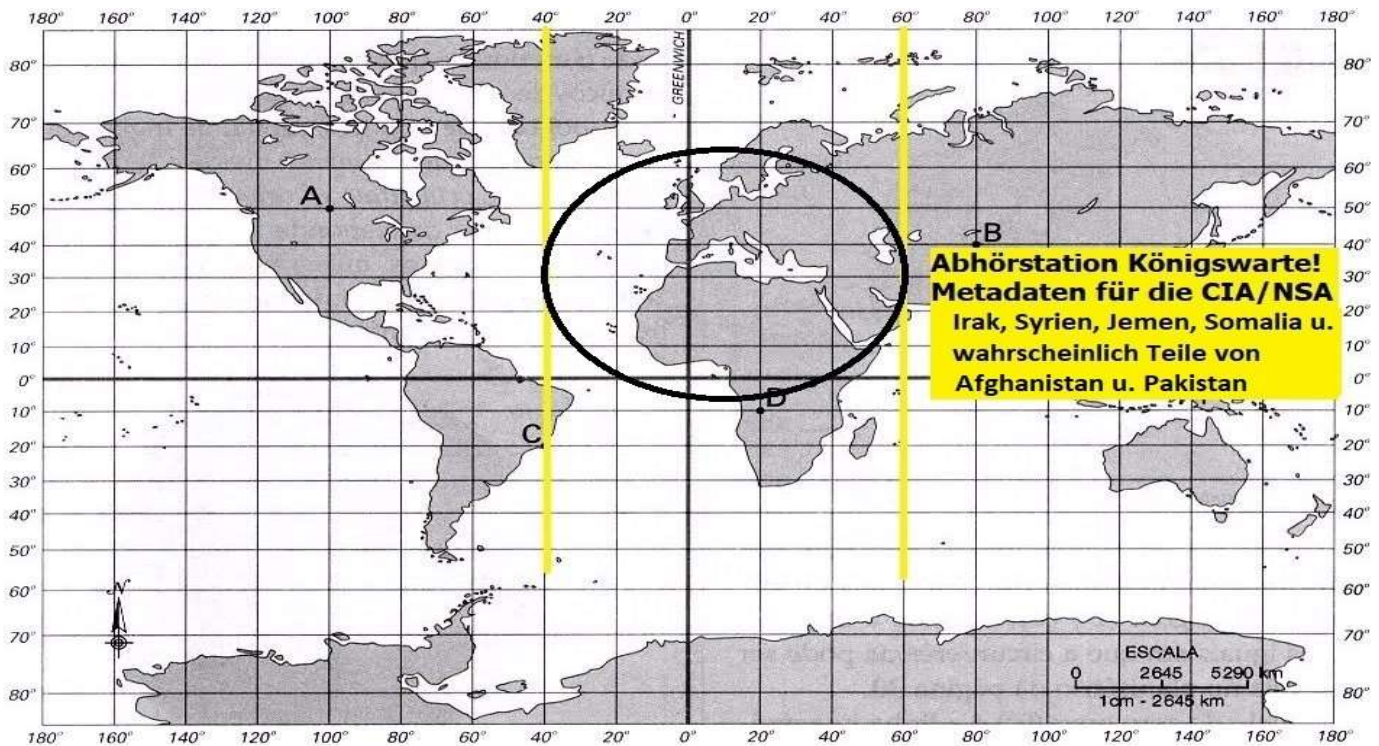
Das **Legalitätsprinzip** im Strafrecht, bei dem die Polizei verpflichtet ist, Straftaten zu erforschen und aufzuklären, wenn neue Strafbestände bzw. Gesetzesbrüche sowie tatbestandmäßige Voraussetzungen vorliegen bzw. in einem Ermittlungsverfahren auftauchen, **was aber NICHT gemacht wird/wurde!** Ist das also auch für die Katz?

Es kann doch nicht sein, dass kein einziger der über 30.000 Polizisten, der über 300 BVT'ler sowie der ca. 210 Staatsanwälte in Österreich sowie alle Polizeijuristen und Kriminalisten sowie Polizeioffiziere das seit **zwei Jahrzehnten alltäglich stattfindende Verbrechen gegen die Menschheit geistig** nicht erkennen können, und alle betriebsblind sind oder so tun, also ob Sie nicht in der Lage sind, den Sachverhalt zu erkennen, also sich dumm stellen. Also die von mir per Einschreiben angeschriebenen und ausführlich informierten **Landespolizeidirektionen in Tirol, Niederösterreich und Wien** sowie die **Staatsanwaltschaft in Innsbruck, Wien, Korneuburg** sowie die **Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft** sowie der **BVT-Tirol** sind **UNTÄTIG geblieben** und sind somit ihrer **Verpflichtung der Ermittlung sowie einer Strafvereitelung fahrlässig NICHT nachgekommen** sind, haben KEINE Ausreden, da alle von mir schriftlich per Einschreiben aufgefordert wurden einzuschreiten.

Die Tätigkeiten des Heeresnachrichtenamtes auf der Abhörstation Königswarte sind offenkundig gegen

- unsere Verfassung
 - unsere Neutralität
 - begehen US-Spionage (StGB § 319)
 - § 12 StGB Behandlung aller Beteiligten als Täter (**aktive Beteiligung bei vielfachen Mord**)
 - § 302 StGB Missbrauch der Amtsgewalt
 - § 133 StGB Veruntreuung bzw.
 - § 153 StGB Untreue von alljährlich € 10-20 Millionen Steuergelder für offenkundigen Verfassungsbruch
 - zudem unterstützen die Beteiligten aktiv, dass Amerika die **UN-Charta** bricht
 - unterstützen aktiv, dass die Beteiligten die CIA das **humanitäre Völkerrecht** missachten kann
 - unterstützen aktiv, dass die CIA **das Kriegsrecht** missachten kann
 - unterstützen aktiv, dass die CIA die **Genfer Konvention** missachten kann
 - unterstützen aktiv, dass die CIA die **Menschenrechte** mit Füßen treten kann
-

- Das Heeresnachrichtenamt spioniert mittels 18 Parapolspiegeln auf der verfassungswidrigen Abhörstation Königswarte Metadaten aus dem arabischen Raum, aus dem afrikanischen Raum sowie aus dem Mittelmeer und aus Russland.



Der Abhörraum der Königswarte ist genau der, wo die CIA am meisten Drohnenangriffe durchführt. Im arabischen und afrikanischen Raum!

- Das Heeresnachrichtenamt gibt diese ausspionierten verschlüsselten Daten unbearbeitet vor allem an den aktiven Kriegsakteur die CIA/NSA und andere Geheimdienstpartner (mutmaßlich auch an den BND, MI6, DGSE) weiter.
- Die CIA füttert mit diesen Metadaten die Software Skynet und analysiert Terrorverdächtige sowie erstellt die Killlist. Weiters werden mit diesen Metadaten für die Zielortung von menschlichen Verdächtigen eingesetzt und zur Verdächtigtenjagd und Ermordung verwendet.



- Dieses außergerichtliche, illegales, menschenrechtswidrige, menschenverachtendes, unmenschliches, feiges, hinterhältiges, terroristische und terror-erzeugende Terror-Drohnenmordprogramm ermordet bis zu **98 % unschuldige Menschen** und kann als

Kollateralschadenprogramm sowie **Terrorerzeugungsprogramm** angesehen werden. Dieses Drohnenmordprogramm ist ungesetzlich, bricht die **UN-Charta**, bricht das **humanitäre Völkerrecht**, agiert gegen die **Menschenrechte**, bricht die **Genfer Konvention**, missachtet das **Kriegsrecht** und **nationale sowie internationale Gesetze**. Es ist das **größte Terrorprogramm der Menschheitsgeschichte** und Österreich beteiligt sich **AKTIV** daran! Das darf NICHT sein! 2019 hatte das Mordprogramm bereits ein Jahresbudget von 9 Milliarden Dollar und verübte jedes Jahr tausende von Drohnenangriffe mit vielen Tausenden unschuldigen Toten!

Das US-Drohnenterrorprogramm ist ein Kollateralschadenprogramm sowie ein Terrorerzeugungsprogramm!

DEUTSCHE WIRTSCHAFTSNACHRICHTEN

EINE PUBLIKATION DER VERLAGSGRUPPE BONNIER

26.11.2014

US-Drohnen töten 1.147 Zivilisten bei der Jagd auf 41 Terroristen

Die Amerikaner haben in den vergangenen Jahren **41 Extremisten** unter Einsatz von Kampfdrohnen getötet. Doch die Zahl der damit in Verbindung stehenden zivilen Opfer, die als Kollateralschäden abgetan werden, ist weitaus höher. Sie liegt bei **1.147** Personen.

= Quote 1:28!!!

OK, wieviel Prozent Unschuldige sind das? 1.147 und 41 sind 1.188 Gesamtopfer. Davon sind 41 ca. 3,5 % und

96,5 % sind KOLLATERALSCHADEN,

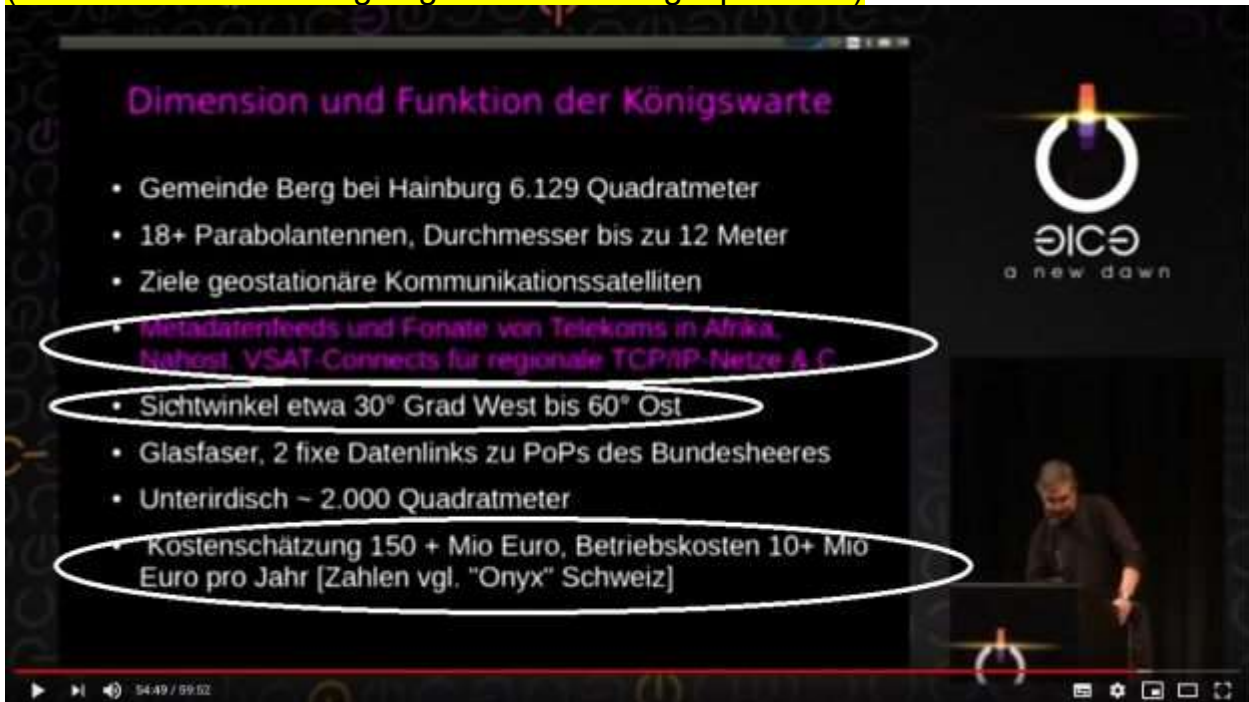
also zivile Opfer!

Zudem: Drohnenmorde ermorden 20 Mal mehr Zivilisten als konventionelle Luftangriffe teilte das CFR mit. Humanitäres Völkerrecht: Der Kollateralschaden muss sich in engen Grenzen halten! Wäre beim Angreifen eines militärischen Ziels der Kollateralschaden unverhältnismäßig hoch, müsste der Angriff unterbleiben!

- **Das österr. Verteidigungsministerium hat am 14.06.2013 offiziell in einer 26-zeiligen Verlautbarung die Zusammenarbeit mit der NSA/CIA zugegeben, berichtete das Profil. Und: Bereits zehn Jahre zuvor, hat der ehemalige Chef des Heeresnachrichtenamtes**

(HNA-Chef Brigadier Alfred Schätz), ja für seine außerordentlichen Verdienste für Amerika einen der **höchsten amerikanischen Orden** erhalten. (Profil) Und: Das Pentagon führt Österreich als **Tier-B-Partner – Focused Corporation** und als **approved Sigintpartner Third Party** von seinem **Echolonprogramm** auf ihrer homepage an. (Standard)

- Der sehr geschätzte ORF Journalist Erich Moechel hat einen sehr informativen Vortrag in Hamburg gehalten, mit dem Titel: **NSA Points of Presence in Österreich [31c3]** (WICHTIG!!! ist auf beigelegten USB-Stick gespeichert!)



- https://www.youtube.com/watch?v=Bxu1Ysyy_Ck&t=3s der sehr gut aufzeigt, wo und wie in Österreich abgehört wird – dabei auch sehr gut über die verfassungswidrige Abhörstation Königswarte berichtet.

- -----
-
- Der ORF, der Standard, das Profil berichteten über den jahrzehntelangen offenkundigen Verfassungsbruch durch die Abhörstation Königswarte unterschlugen aber ihren Mediennutzer die Information, FÜR WAS die Metadaten verwendet werden. Mit keinem einzigen Wort wurde diese **AKTIVE Beteiligung** an einem außergerichtlichen Drohnenmordprogramm bisher in den Mainstreammedien, trotz Wissen darüber, erwähnt. Das sind abhängige Lückenberichterstatter, sowie NATO-konform und abhängige politisch-korrekte vorausseilend willfährige Hofberichterstatter. Armin Thurnher schrieb in seinem Buch mit dem Titel: Republik ohne Würde im Kapitel über die Medien: „Wir haben eine so miese, so schändliche und so unzumutbare Mediensituation ...“ was er mit zahlreichen Beispielen unterlegte.
- Im Buch vom Journalisten Florian Horcicka mit dem Titel "Im Fadenkreuz der Spione" kann man über das HNA lesen. "Das Außenministerium preist das Heeresnachrichtenamt als wichtigen Informationsbeschaffer über Kriegshandlungen und Flüchtlingsbewegungen im **Nahen Osten**." und: Diese Königswarte, der technisch wohl am besten ausgestattete Aufklärungspunkt inkl. Echolon-Anlage, liegt unmittelbar an der Grenze vor den Toren Bratislavas. Seit Jahrzehnten wird dort gelauscht, bis weit in den Osten hinein. Maßgeblicher Ausrüster war immer die CIA, später auch die NSA. Es gibt diesbezüglich ein **Kooperationsabkommen der Amerikaner mit den Österreichern**, das aber unter Verschluss ist." Und vieles mehr, hier zu viel.

- Im aktuellen Buch mit sehr vielen Quellenangaben von Dr. Thomas Riegler (Geheimdienstforscher) mit dem Titel **Österreichs Geheime Dienste**, vom Dritten Mann bis zur BVT-Affäre kann man unter vielen anderen lesen: (Hervorhebungen von mir)
- ... „Dieses Ansinnen sei von offizieller österreichischer Seite begrüßt worden, wie aus einem weiteren Dokument hervorgeht, das 1999 in Format zitiert wurde: „Die führenden Persönlichkeiten, die die Gründung des österreichischen Geheimdienstes vorbereiten, **bevorzugen eine Zusammenarbeit mit den westlichen Besatzungsstaaten.** Weiters gibt es den Plan, die Verbindung mit westlichen Geheimdiensten zur Gründung eines eigenen Geheimdienstes zu nutzen.“ „**Zwischen 1945 bis 1955 sollen „Hunderte Dollar-Millionen“ in die Ausrüstung des HNaA, konkret in elektronische Lauschstationen und Funkpeilanlagen, Sende- und Empfangsanlagen sowie in Personal geflossen sein.**“ ... **Dechiffrierung und Übersetzung** übernahmen die westlichen Partner, denen die Bänder per Kurierflug – mitunter mit Austrian Airlines – nach Frankfurt am Main übermittelt wurden, wo sich auch die Europa-Zentrale der CIA befand. Und: **Eingeweihten ist bekannt, dass die Aufgabenstellung für unsere Nachrichtendienste z. T. weniger von österreichischen Stellen als aus Pullach (Hauptquartier des BND) erfolgt.**“
- „Das HNaA und die NSA verbindet im Bereich Signal Intelligence, also der Fernmelde – und elektronischen Aufklärung, **eine jahrzehntelange Kooperation**, auf die bereits eingegangen wurde. Österreich sei nach wie vor „**ständiger und diskreter Partner**“ der NSA, wie der US-Journalist Glenn Greenwald herausstrich: „**Man sammelt vielleicht gemeinsam Daten aus Afghanistan** oder nimmt bestimmte Organisationen ins Visier. Innerhalb der letzten Jahre soll die mit US-Geldern aufgebaute Lauschstation Königswarte mit Ausgaben von bis zu 150 Millionen Euro für neue Aufgaben aufgerüstet worden sein. Zum Einsatz kommt die Station nun für die Überwachung geostationärer Kommunikationssatelliten. Das Gros dieser Satelliten, so der Journalist Erich Moechel, überträgt in erster Linie TV-Kanäle. Doch immer mehr Satelliten verfügen zusätzlich über Datendienste, manche bieten ausschließlich Services wie Internetzugänge an. Im Unterschied zur ehemaligen NSA-Abhöranlage in Bad Aibling, die mittlerweile vom BND betrieben wird, **verfügt das HNaA bis heute NICHT über die nötige Software und die personellen Ressourcen, um das eingespeiste Suchprofil zumindest zu filtern und zu selektieren.** Laut Ex-BVT-Direktor Polli ähnelt die Königswarte „eher einer Black Box“: „Es sind allenfalls die Abfallprodukte der Kommunikationsüberwachung, die dem österreichischen Dienst zur Verfügung gestellt werden. Einige Selektoren werden zwar mit eingespeist, **es fehlen jedoch die technischen und analytischen Kompetenzen, diese auszuwerten.** Weder die Bundesregierung noch **die Betreiber der Abhöreinrichtung seinen darüber informiert, welche Rohdaten über das System gesammelt und an die NSA weitergeleitet** werden, und auch nicht, ob dies gegen österreichisches Recht verstößt.“
- Bedenklich ist zudem: „Die 2. Republik verfügt praktisch seit Gründung über schwach ausgeprägte nachrichtendienstliche Strukturen – und ist gleichzeitig durchwegs eine der wichtigsten Spionagedrehscheiben. Wie dargelegt, ist das nur auf den ersten Blick paradox. Denn indem man allenfalls Spionage gegen Österreich unter Strafe stellt, wird der überwiegende Teil der nachrichtendienstlichen Vorgänge hierzulande außen vorgelassen. Freilich sind die österreichischen Dienste dadurch insbesondere auf „Kompensationsgeschäfte“ mit ihren Partnern angewiesen. Fehlende technische und personelle Kapazitäten werden so wettgemacht – das bedeutet allerdings, dass mitunter

Gegenleistungen zu erbringen sind – für einen an sich neutralen Staat eine heikle Herausforderung. Einrichtungen wie die Lauschstation Königswarte, die nach wie vor US-Dienste beliefert, stehen symbolhaft dafür.“

- **Keinesfalls darf das eintreten**, vor dem oft gewarnt worden wurde, nämlich, dass die **nachrichtendienstlichen Strukturen der Aufsicht entgleiten**. Weiters:
 - *Im historischen Rückblick hat sich nicht zuletzt gezeigt, dass viele Probleme des österreichischen Staatsschutzes im System selbst angelegt sind und weit zurückreichen. Insofern wäre es zu begrüßen, wenn die verantwortlichen Stellen verinnerlichen, dass **der Staatsschutz letztendlich eine „lernende Organisation“ werden muss**. Dazu zählt auch das gründliche Aufarbeiten der eigenen Geschichte. Denn wie Christopher Andrew, Doyen der britischen Intelligence Studies, festgehalten hat: Je mehr über die Geschichte von Geheim- und Nachrichtendiensten dokumentiert ist, umso schwieriger fällt es politischen Entscheidungsträgern, diesen Erfahrungsschatz zu ignorieren. Das wäre nicht zuletzt gerade in Österreich wünschenswert. (Ende Buchausschnitte)*
-
- Ergo: **Fakt ist, dass das Heeresnachrichtenamt verfassungswidrig für die CIA Metadaten ausspioniert, die der aktive Kriegaakteur, die CIA für das außergerichtliche Drohnenmordprogramm nutzt und das HNaA dadurch AKTIV ein illegales Mordprogramm unterstützt!**

Weitere Stimmen zum US-Drohnenmordprogramm:

„Die mörderischste Terror-Kampagne der Gegenwart“ Naom Chomsky

„Murderer“ Ex-CIA-Chefanwalt John Rizzo

„... das größte Terrorprogramm der Geschichte ...“ Prof. Dr. Rainer Mausfeld

„... sind Totschläge bzw. Morde“ Ex-Bundesrichter Wolfgang Neskovic

„... sehr deutliche Kriegsverbrechen ...“ Anwalt Karim Popal

„... des internationalen Mordens außerhalb von Gerichtsurteilen, illegal ...“ Eugen Drewermann

„ ... fliegende Standgerichte ... „ Oskar Lafontaine

„... klare Verletzung des Völkerrechts ...“ Mary Ellen O’Connel (Juristen, Völkerrechtsexpertin)

„... es ist ganz einfach Mord“ Björn Schiffbauer vom Institut für Internationales Recht der Universität Köln.

„Verstoß gegen das Recht auf Leben“ im Sinne von Artikel 6 des UN-Zivilpakts zu bewerten, heißt es in einem Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des deutschen Bundestags, die Verletzung des Gewaltverbots (Art. 2 Ziff. 4 VN-Charta) wird genannt.

Ich denke ich werde mich auch noch an den Rechtsschutzbeauftragten wenden um mir seine Einschätzung des Falls einzuholen bzw. fordern die offensichtlichen Missstände zu beheben. Den Generalstab sowie den Nationalen Sicherheitsrat und den ständigen Unterausschuss im Parlament werde ich auch noch bemühen, **um noch vor der ORF Sendung** alle Verantwortlichen informiert zu haben, und Ihnen eine Gelegenheit gegeben zu haben, den offenkundigen Missstand zu beheben und ihren Verantwortungen gerecht zu werden.

Mit freundlichen Grüßen, Klaus Schreiner